

# Prävention auf Rezept – Chancen und Möglichkeiten aus Sicht der Krankenkassen

Symposium der Sportklinik Hellersen am 01.04.2017



# Vom „Bauchtanz auf Krankenschein“ zum Präventionsgesetz

- 01.01.1989:  
Aufnahme in den Leistungskatalog der GKV (§ 20 Sozialgesetzbuch V)  
(bis 31.12.1996)
- 01.01.1997:  
Streichung aus dem Leistungskatalog der GKV  
(bis 31.12.1999)
- 01.01.2000:  
Neufassung und Wiedereinführung in den Leistungskatalog der GKV
- 01.01.2016:  
Inkrafttreten des Präventionsgesetzes



# Wesentliche Inhalte des Präventionsgesetzes

1. Stärkung der Prävention in der Lebens- und Arbeitswelt
2. Berücksichtigung der acht nationalen Gesundheitsziele
3. Beauftragung der BZgA
4. Nationale Präventionskonferenz, bundeseinheitliche Rahmenempfehlungen, Landesrahmenvereinbarungen und Modellvorhaben
5. Früherkennung und Vorsorge
6. Prävention erstreckt sich auf das SGB XI



Die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für die Umsetzung des Gesetzes liegt im Schwerpunkt bei der Gesetzlichen Krankenversicherung.

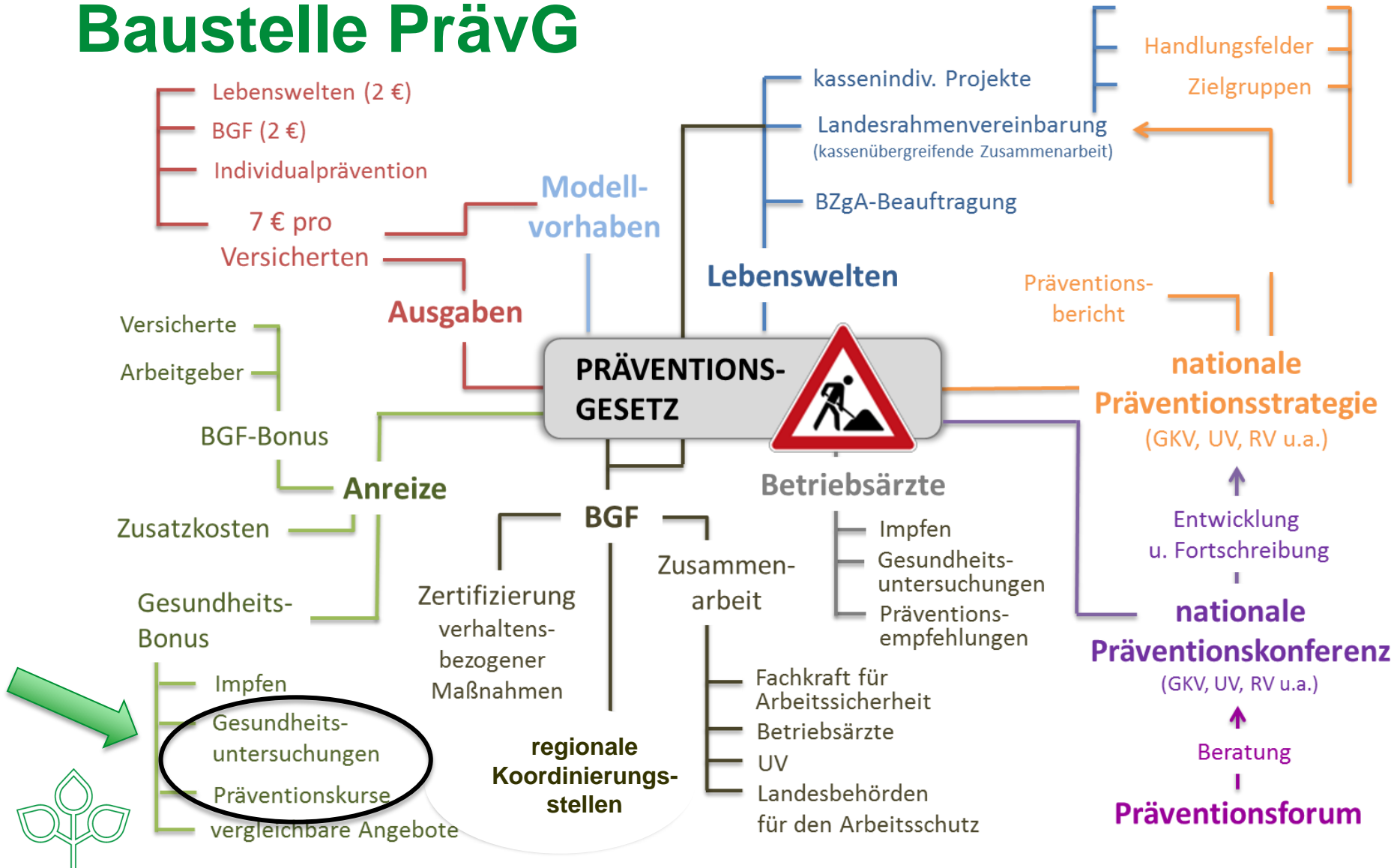
# Berücksichtigung der acht nationalen Gesundheitsziele

Die nationalen Gesundheitsziele sind:

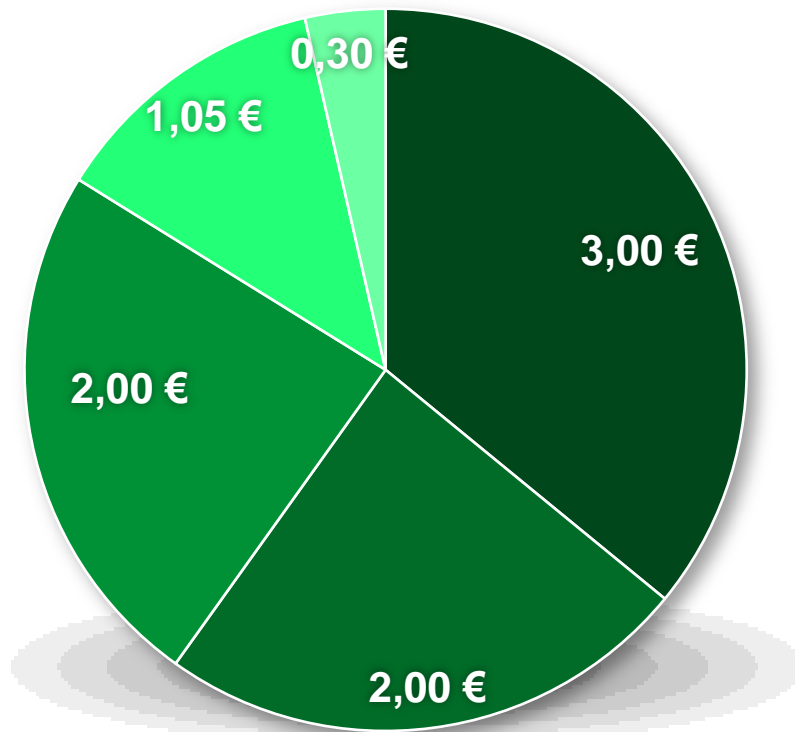
- [Diabetes mellitus Typ 2](#)  
Erkrankungsrisiko senken, Erkrankte früh erkennen und behandeln (erstellt 2003)
- [Brustkrebs](#)  
Mortalität vermindern, Lebensqualität erhöhen (erstellt 2003)
- [Tabakkonsum reduzieren](#)  
erstellt 2003, aktualisiert 2015
- [Gesund aufwachsen](#)  
Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung (2003, Aktualisierung 2010)
- Gesundheitliche Kompetenz erhöhen, [Patient\(inn\)ensouveränität](#) stärken  
(erstellt 2003, aktualisiert 2011)
- [Depressive Erkrankungen](#)  
verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln, erstellt 2006
- [Gesund älter werden](#)  
erstellt 2012
- [Alkoholkonsum reduzieren](#)  
erstellt 2015



# Baustelle PrävG



# Finanzströme mit dem neuen Präventionsgesetz 2016

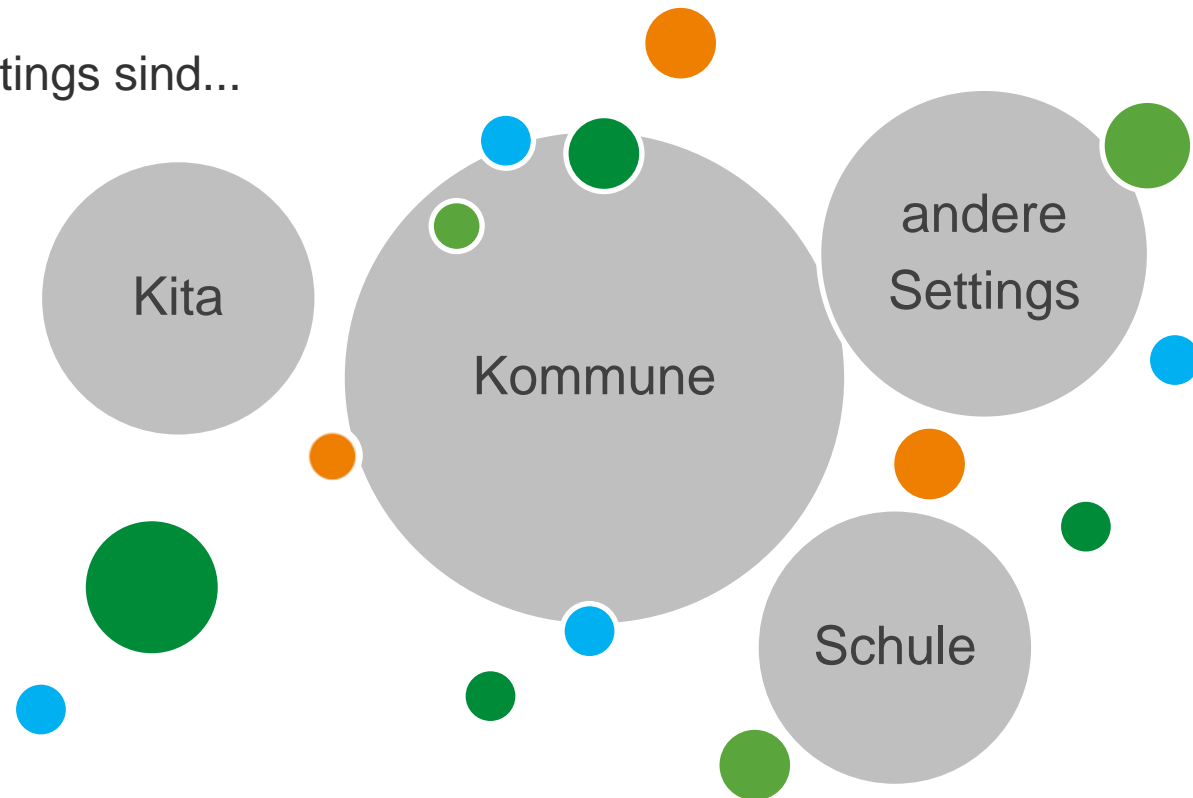


- **Richtwert Individualprävention**  
unter Berücksichtigung ärztlicher Präventionsempfehlungen.
- **Betriebliche Gesundheitsförderung**  
Nicht verbrauchte Mittel werden über den GKV-SV an Kassen mit Kooperationsvereinbarungen vergeben.
- **Prävention in Lebenswelten**  
Umfasst: Settingangebote der Kassen, Leistungen an BZgA und Landesrahmenvereinbarungen.  
Nicht verbrauchte Mittel sind im Folgejahr zu verausgaben.
- **Selbsthilfe**
- **Prävention Pflegeversicherung**  
Nicht verbrauchte Mittel werden über den GKV-SV an aktive Kooperationsverbünde vergeben.



# Prävention in Lebenswelten

Nichtbetriebliche Settings sind...



# Prävention in Lebenswelten

Qualitätskriterien





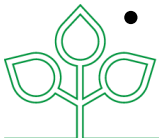
# Ärztliche Präventionsempfehlungen ab 2017 möglich

- Ärztinnen und Ärzte können Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention empfehlen, sofern dies medizinisch angezeigt ist.
- Augenmerk soll dabei insbesondere auf **individuelle Belastungen** und **Risikofaktoren** für das Entstehen von Krankheiten gelegt werden.
- Mögliche Handlungsfelder sind
  - > Bewegungsgewohnheiten
  - > Ernährung
  - > Stressmanagement
  - > Suchtmittelkonsum



# Vordruck „Präventionsempfehlung“ ermöglicht Zugang zu Angeboten

- Empfehlung zur verhaltensbezogenen Primärprävention gem. § 20 Abs. 5 SGB V aus dem Handlungsfeld
  - Bewegungsgewohnheiten
  - Ernährung
  - Stressmanagement
  - Suchtmittelkonsum
  - Sonstiges
- „Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die geprüften und anerkannten Präventionsangebote und die Fördervoraussetzungen“
- Hinweise des behandelnden Arztes (z.B. Kontraindikation, Konkretisierung zur Präventionsempfehlung)



# Welche Angebote können die Patienten nutzen?

- Präventionskurse der Krankenkassen (z.B. AOK) oder anderer Anbieter (z.B. Sportvereine, KG-Praxen, etc.)
- Wichtig: Voraussetzung ist, dass es sich um ein anerkanntes Kursprogramm unter Leitung eines zertifizierten Kursleiters handelt
- Kriterien regelt der „Leitfaden Prävention“
- Die Prüfung und Entscheidung über die Anerkennung obliegt ausschließlich der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP):

[www.zentrale-pruefstelle-praevention.de](http://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de)



# Welche Angebote gibt es in der Region ?



## Finden Sie Ihren Gesundheitskurs!

Schön, dass Sie etwas für Ihre Gesundheit tun möchten! Hier finden Sie das passende Angebot. In unserer Kursdatenbank sind eine Vielzahl qualitätsgeprüfter Gesundheitskurse, die ausschließlich von qualifizierten Fachleuten geleitet werden.

58509 < 5 km Luftlinie Bewegung Suche starten

+ Weitere Suchkriterien



### Geprüfte Qualität

Dieses Prüfsiegel vergeben wir in den vier Themenfeldern

- Bewegung
- Ernährung
- Stressbewältigung/Entspannung und
- Suchtmittelkonsum

als Zertifizierung für Präventionskurse, die von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannt sind.

### Bedienungshinweise

1. Geben Sie einfach Ihre Postleitzahl ein.
2. Wählen Sie einen Themenbereich aus.
3. Mit einem Klick auf Suche starten öffnet sich eine Liste mit den zu Ihrer Auswahl passenden Präventionskursen.
4. Sie wollen die Suche genauer gestalten? Bitte klicken Sie auf Weitere Suchkriterien.

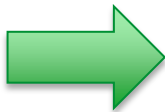


## Suchergebnisse

Passend zu Ihrer Suchanfrage wurden insgesamt 253 Kurse gefunden. Diese werden in der folgenden Liste nach Entfernung sortiert ausgegeben. Sie können die Suchergebnisse vollständig als PDF herunterladen oder vorher eine Auswahl treffen. Klicken Sie dazu bei den für Sie interessanten Kursen auf den entsprechenden Kurstitel.

Angezeigte Datensätze: 21 bis 30 von 253

Ergebnisseiten: « < 1 2 **3** 4 5 > »



### > Aqua Fitness

Kursanbieter: Turbo-Schnecken Lüdenscheid, Postfach 2865, 58478 Lüdenscheid  
Kursleiter: Meike Schröter  
Kursgebühr\*: 90,00 €

ca. 1 km

[Auf Merkliste setzen](#)

### > Neue Rückenschule nach Kddr Richtlinien

Kursanbieter: KG Praxis Jayawardhena &Clever, Sternplatz 1, 58507 Lüdenscheid  
Kursleiter: Gabi Jayawardhena  
Kursgebühr\*: 65,00 €

ca. 2 km

[Auf Merkliste setzen](#)

### > Förderung der Rückengesundheit und Vermeidung von Chronifizierung von Rückenschmerzen

Kursanbieter: KG Praxis Jayawardhena &Clever, Sternplatz 1, 58507 Lüdenscheid  
Kursleiter: Mechthild Ludwig  
Kursgebühr\*: 120,00 €

ca. 2 km

[Auf Merkliste setzen](#)

### Suche ändern

58511

< 5 km Luftlinie

Bewegung

Männliche und weibliche Teilnehmer

Stichwort eingeben

Alle Altersgruppen

Kompaktangebote: Keine Einschränkung

E-Kurse/interaktive Selbstlernprogramme: Kein



[Suche ändern](#)

### Download

> [Suchergebnisse als PDF herunterladen](#)

### Merkliste (0)

Zurzeit befinden sich keine Kurse auf Ihrer Merkliste.

\* Für die Richtigkeit etwaig angegebener Kurskosten übernimmt die Krankenkasse keine Gewähr.



## Aqua Fitness

**Kursnummer:** 20170202-891436

Aqua Fitness erfreut sich einer hohen Nachfrage und spricht als präventives Herz-Kreislauf-Training gesundheits- und fitnessorientierte Menschen gleichermaßen an. Tauchen Sie ein in die erfrischende und entspannende Welt des Wassers. Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit werden durch gelenkschonende Übungen verbessert und mit flotter Musik begleitet. Sie erwartet ein intensives Ganzkörpertraining mit und ohne Gerät.



Zertifiziert durch die Zentrale Prüfstelle Prävention - beauftragt durch die Krankenkassen der Kooperationsgemeinschaft zur kassenartenübergreifenden Prüfung von Präventionsangeboten nach § 20 Abs. 1 SGB V

### Details:

**Themenbereich(e):** Bewegung

**Umfang und Dauer:** 10 Einheiten à 45 Minuten

**Kursgebühr\*:** 90,00 €

**Kursleiter:** Meike Schröter

**Zielgruppe:**

- 18 bis 49 Jahre
- 50 bis 69 Jahre
- ab 70 Jahren
- nicht geschlechtsspezifisch

### Kursanbieter:

**Turbo-Schnecken Lüdenscheid**

Postfach 2865

58478 Lüdenscheid

Telefon: (02351) 9744480

E-Mail: [info@turbo-schnecken.com](mailto:info@turbo-schnecken.com)

Internet: <http://www.turbo-schnecken.com>

Ansprechpartner: Frau Gisela

Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Kursnummer **20170202-891436** direkt an den Anbieter des Kurses.

### Merkliste (0)

Zurzeit befinden sich keine Kurse auf Ihrer Merkliste.

\* Für die Richtigkeit etwaig angegebener Kurskosten übernimmt die Krankenkasse keine Gewähr.



# Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT

Sportangebote, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet sind, können von den Krankenkassen **bezuschusst** werden, wenn es sich um Angebote zur

## Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität

handelt (1. Präventionsprinzip).

Beispiele: Rückenfitness, Fit bis ins hohe Alter, Walking, Aqua-Fit



# Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT

Sportangebote, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet sind, sind **nicht** zuschussfähig wenn es sich um Angebote zur

**Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierter Bewegungsprogramme**

handelt (2. Präventionsprinzip). Hierfür sind spezielle Ausbildungsnachweise erforderlich

Beispiele: Pilates, Osteoporoseprävention, Rückenschule, Beckenbodengymnastik, Sturzprävention





# In welchem Umfang übernehmen die Krankenkassen Kosten für zertifizierte Kurse?

- Anspruch ist auf maximal **zwei** Kurse pro Jahr begrenzt
- Bei Erstattungen gelten kassenindividuelle Regelungen (z. B. 80 Prozent bei regelmäßiger Teilnahme, ggfs. gelten Obergrenzen)
- Erstattung erfolgt gegen Vorlage der Teilnahmebescheinigung
- AOK NORDWEST:
  - AOK-Kurse: Kostenfreie Teilnahme
  - Externe Kurse: Gesundheitsbudget 500,- EUR pro Jahr
    - > Erstattung 100 % (Kinder und Jugendliche)
    - > Erstattung 80 % (Erwachsene)



# Präventionskurse der AOK NW

## Bewegungsgewohnheiten

- AOKardio
- Aquafitness
- Easy running
- Fit und aktiv im Studio
- Functional Training
- Nordic Walking und mehr
- Pilates
- Rückenpower
- Reaktiv Faszien Training
- Reaktiv Fitness
- Sanftes Rückentraining

## Suchtmittelkonsum

- Das Rauchfrei-Programm

## Ernährung

- Abnehmen und mehr
- Aktiv abnehmen
- Fettbewusst essen




## Stressmanagement

- Autogenes Training
- Hatha-Yoga
- Gelassen und sicher im Stress
- Progressive Muskelentspannung
- Qi Gong
- Tai Chi
- Lebe Balance

Verschiedene **Online-Programme**



# Ärztliche Präventionsempfehlungen: Fast alle Hürden sind genommen

-  Präventionsgesetz (§ 20 Abs. 5 SGB V)
-  Früherkennungs-Richtlinien
-  Abstimmung des Vordrucks im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)

> Umsetzung ab ??? (spätestens ab 01.07.2017)



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

